



Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

**Sitzungen des Stadtrates Bayreuth
und seiner Ausschüsse
in der Zeit vom 16.03.2015 - 05.04.2015**

Verkehrsausschuss

Montag, den 16. März 2015, 15.00 Uhr

Bauausschuss

Dienstag, den 17. März 2015, 15.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 18. März 2015, 15.00 Uhr

Kulturausschuss

Montag, den 23. März 2015, 14.00 Uhr

Ältestenausschuss

Montag, den 23. März 2015, 16.00 Uhr

Stadtrat

Mittwoch, den 25. März 2015, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 04.03.2015
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Inhalt

Hunde in Grünanlagen an die Leine sowie allgemeine Pflichten für Hundehalter	2
Jagdgenossenschaft Bayreuth	2
Tanz- und Sportveranstaltungen in der Karwoche	3
Sprechtage für Versorgungsberechtigte der Orthopädischen Versorgungsstelle im I. Kalendervierteljahr 2015	3
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A	4
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A	5
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A	6
Standesamtliche Nachrichten vom 16.02. bis 08.03.2015	7
Vergabe eines Auftrages durch den Abwasser- betrieb der Stadt Bayreuth	7
Bayreuther Energiesparratgeber	8
Versteigerung	8
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung	9
Verbandssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf	11

Bekanntmachungen

Hunde in Grünanlagen an die Leine sowie allgemeine Pflichten für Hundehalter

Alljährlich mit Beginn des Frühjahres häufen sich beim Ordnungsamt Beschwerden über frei laufende Hunde sowie deren Besitzer.

Im Einzelfall waren dies nicht angeleinte Hunde auf Wiesen, Parkanlagen, Kinderspielplätzen, freilaufende Hunde, die Wildtiere verfolgten, sowie Hunderaufereien.

In diesem Zusammenhang weist die Stadt Bayreuth auf die geltende Grünanlagensatzung der Stadt Bayreuth hin und informiert über allgemeine Hinweise für Hundehalter:

Der Geltungsbereich der Grünanlagensatzung umfasst alle von der Stadt Bayreuth unterhaltenen Parkanlagen, Erholungsgrünanlagen sowie die begrünteten Flussbetten des Roten Mains und des Mistelbaches, Liegewiesen, Kinder- und Ballspielplätze, Skate- und Trendsport-Anlagen sowie die öffentlich zugänglichen Flächen in den Kleingartenanlagen im Gebiet der Stadt Bayreuth.

Grünanlagen im Sinne dieser Satzung sind Flächen, die mit Rasen, Blumen oder Gehölzen bestanden sind, gärtnerisch gepflegt werden und von der Stadt der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

Bestandteile der Grünanlagen im Sinne ihrer Satzung sind auch alle zu den Grünanlagen gehörenden Wege, Plätze und Wasseranlagen.

Gemäß § 3 der Grünanlagensatzung sind Hunde so zu führen, dass andere Benutzer (insbesondere Kinder, Jogger, Radfahrer und Menschen, die Tiere bei sich führen) nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt und die Grünanlagen nicht verunreinigt werden.

Hunde dürfen nur an einer höchstens 1,20 m langen reißfesten Leine mitgeführt werden. Die Person, die einen Hund führt, muss jederzeit in der Lage sein, das Tier körperlich zu beherrschen.

Vorsätzliche Verstöße können mit bis zu 2.500 Euro Bußgeld geahndet werden.

Der vollständige Text der Grünanlagensatzung kann unter www.bayreuth.de nachgelesen werden.

Eine Voraussetzung für das Freilaufen von Hunden ist, dass der/die jeweilige Hundeführer/in jederzeit durch Befehle oder Zeichen auf seinen/Ihren Hund ausreichend einwirken kann. Ein Hund ist, auch wenn er als folgsam und gutartig anzusehen ist, nach allgemeiner Erfahrung immer eine potenzielle Gefahrenquelle auf Wegen aller Art. Es ist zwei-

fellos eine Verpflichtung für jede/n Hundeführer/in, seinen/ihren Hund so zu halten, dass dieser keine Angriffe auf andere Tiere oder gar Menschen ausführen kann oder in sonstiger Weise eine Gefahrenquelle darstellt.

Die Allgemeinheit hat ein unabwiesbares Interesse daran, sich nicht auf Straßen, Plätzen oder im Freien vor Hunden fürchten zu müssen.

Das Ordnungsamt appelliert an die Hundehalter, speziell im Bereich von Schulen und Kindergärten die Hunde an der Leine zu führen und hier besonders aufmerksam zu sein.

Ein/e Hundebesitzer/in haftet stets für das Fehlverhalten seines/ihres Hundes, selbst wenn ihn/sie kein Verschulden trifft. Hierbei ist es unerheblich, wer den Hund ausführt.

Bayreuth, den 03.03.2015
STADT BAYREUTH

	Personal- und Rechtsreferat, Öffentliche Sicherheit und Ordnung
gez. Brigitte Merk-Erbe Oberbürgermeisterin	gez. Ulrich Pfeifer Stadtdirektor

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bayreuth

am Mittwoch, den 18.03.2015, um 19.30 Uhr,
in der Gaststätte Kolb in Wendelhöfen

Tagesordnung:

Jahres- und Kassenbericht
Entlastung der Vorstandschaft
Verlängerung und Änderung des Jagdpachtverhältnisses
des Jagdbogen Laineck
Wünsche und Anträge
Auszahlung der Jagdpachtgelder, diese werden nur bis
31.03.2015 ausbezahlt

Bayreuth, den 13.03.2015

Der Jagdvorstand:
gez. Hagen Rudolf
Jagdvorsteher

Bekanntmachungen

Tanz- und Sportveranstaltungen in der Karwoche

Der Gründonnerstag, 02.04.2015,
der Karfreitag, 03.04.2015, und
der Karsamstag, 04.04.2015,
gelten nach dem Bayer. Feiertagsgesetz (FTG) als „Stille Tage“.

An allen Stillen Tagen sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist.

Verboten sind damit nicht nur Tanzveranstaltungen, sondern auch der Betrieb von Unterhaltungsunternehmen wie beispielsweise der einer Spielhalle. Dies gilt auch für den Betrieb von Geld- und Warenspielgeräten in Gaststätten.

Sportveranstaltungen sind am Gründonnerstag und Karsamstag erlaubt, nicht jedoch am Karfreitag.

Am Karfreitag sind in Räumen mit Schankbetrieb musikalische Darbietungen aller Art verboten.

Für Veranstaltungen in Schank- und Speisewirtschaften oder öffentlichen Vergnügungstätten im Sinne des § 18 des Gaststättengesetzes gilt die Beschränkung von Gründonnerstag, 2.00 Uhr, bis Karsamstag, 24.00 Uhr.

Für Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag gelten die Beschränkungen des Art. 2 FTG für Sonn- und Feiertage. Hiernach sind öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Feiertagsruhe zu beeinträchtigen, verboten.

Befreiungen kann die Stadt Bayreuth nur aus wichtigen Gründen erteilen, nicht jedoch für den Karfreitag (Art. 5 FTG).

Nähere Auskünfte erteilt das Amt für öffentliche Ordnung (Tel.: 25-1384, Fax: 25-1770).

Bayreuth, den 06.03.2015
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Personal- und Rechtsreferat:
gez. Ulrich Pfeifer
Stadtdirektor

Sprechtage für Versorgungsberechtigte der Orthopädischen Versorgungsstelle im I. Kalendervierteljahr 2015 (Januar, Februar, März)

Im I. Kalendervierteljahr 2015 (Januar, Februar, März) werden die Sprechtage durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales - Region Unterfranken, Orthopädische Versorgungsstelle, Georg-Eydel-Str. 13, 97082 Würzburg, in Oberfranken wie folgt abgehalten:

Dienstag, 24. März 2015

Hinweise: Die Sprechtage finden im Rahmen von Haus- und Firmenbesuchen nur nach Voranmeldung und daraufhin erfolgter Terminvereinbarung statt.

Laut Mitteilung der Orthopädischen Versorgungsstelle ist es erforderlich, dass Patienten, die einen Termin vereinbaren möchten, dies 7 Tage vorher bei der genannten Dienststelle in Würzburg, Telefon 0931/4107-228, -230 oder 238, anmelden.

Auslagen (Reisekosten usw.) können nur bei Vorladung zum Sprechtag erstattet werden.

Bayreuth, den 02.12.2014
STADT BAYREUTH

Referat für Familien, Schule und Soziales:
gez. Hillgruber
Verwaltungsdirektor

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Bayreuth, Amt für Städtebauförderung
 Gerberplatz 1, 95445 Bayreuth
 Telefon: 0921/50705788
 Telefax: 0921/50705799
 E-Mail: tes-t@gmx.de
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: R - 1
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:
 ist nicht vorgesehen
- d) Art des Auftrags:
 Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
 Brandenburger Straße/Rosestraße/Stuckberg-
 straße, D - 95448 Bayreuth
- f) Art und Umfang der Leistung:
 Bezeichnung des Auftrags:
 Ruhepunkt Stuckberg
- Art der Leistung:
 Tiefbau- und Landschaftsbauarbeiten
- Umfang der Leistung:
 Abbrucharbeiten:
 830 m² Betonpflaster- und platten
 ausbauen
 40 m Rinnenplatten ausbauen
 120 m² Granitpflaster ausbauen
 50 m Granitgroßpflaster als 1-Zeiler
 ausbauen
 220 m Betonborde und Einfassungen
 ausbauen
 350 m² Asphaltdecke ca. 14 cm dick
 ausbauen
 Entwässerungsarbeiten:
 90 m Sickerleitung
 30 m Straßenentwässerung
 5 Stück Straßensinkkästen ein- und
 ausbauen
- Pflaster- und Asphaltarbeiten:
 500 m³ Erdaushub
 400 m³ Frostschutz
 150 m² Geotextil
 700 m² Betonpflaster
 140 m Betonpflaster als Bänderung
 und Markierung
 170 m Betonbordsteine
 100 m² Granitgroßpflaster
 60 m Granitsteine als 1-Zeiler
 240 m² Asphalttrag- und -deckschicht
- Ausstattung:
 2 Stück Abfallbehälter liefern und
 setzen
 7 m³ Fundamente für Einbauten
 45 m Sitzblöcke gerade und
 geschwungen
 135 m Beton-Wandscheiben als
 Einfassung
- Beleuchtung/Kabel:
 120 m Kabelgraben, Schutzrohre,
 Kabel
 3 Stück Lampen ausbauen
 6 Stück Lampen liefern und setzen
- Pflanzarbeiten:
 100 m² Sträucher roden
 1270 Stück Stauden pflanzen
 450 Stück Blumenzwiebeln pflanzen
 90 m² Rasen anpflanzen
 360 m² Mulchandeckung
- g) Erbringung von Planungsleistungen:
 nein
- h) Aufteilung in Lose:
 nein
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 15. Juni 2015
 Fertigstellung der Leistungen: 15. August 2015
- j) Zulässigkeit von Nebenangeboten:
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
 bis spätestens 27.03.2015
 Vergabestelle: siehe a)
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:
 Gegen Beilage eines Verrechnungsschecks in Höhe
 von 30,00 Euro sind die Unterlagen anzufordern
 oder abzuholen.
 Verwendungszweck: Ruhepunkt Stuckberg
 Der Betrag wird nicht erstattet.
- n) Frist für den Eingang der Angebote:
 bis 14.04.2015 um 11:00 Uhr
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
 Vergabestelle: siehe a)
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
 deutsch
- q) Angebotseröffnung:
 am 14. 04. 2015 um 11:00 Uhr bei Vergabestelle:
 siehe a)
 Zur Angebotseröffnung zugelassene Personen:
 Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) geforderte Sicherheiten:
 Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H.
 der Auftragssumme

Bekanntmachungen

- s) Zahlungsbedingungen:
Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/A
- t) Rechtsform von Bietergemeinschaften:
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung des Bieters:
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Angaben einzureichen:
siehe Vergabeunterlagen
- v) Ablauf der Zuschlagsfrist:
01.06.2015
- w) Nachprüfungsstelle für behauptete Verstöße:
Regierung von Oberfranken, VOB-Stelle
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth
- Bayreuth, den 24.02.2015
STADT BAYREUTH
- Amt für Städtebauförderung

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Bayreuth, Abwasserbetrieb
Am Bauhof 5, D-95445 Bayreuth
Telefon: +49 921 25-1870
Fax: +49 921 25-1815
E-Mail: stadtbauhof@stadt.bayreuth.de
Internet: www.bayreuth.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
Vergabenummer: BF 632-40
- c) Form, in der das Angebot einzureichen ist
auf dem Postweg oder direkt eingereichte und unterschriebene Angebotsunterlagen
- d) Art des Auftrags
Ausführung von Dienstleistungen
- Ort der Leistung:
Klärwerk Bayreuth, Drossenfelder Straße 116,
95445 Bayreuth
- Umfang des Auftrages:
Laden, Abfuhr und Verwertung von ca. 60 t
Rechengut und ca. 200 t Grobstoffe pro Jahr;
Vertragsdauer 1 Jahr mit Option auf Verlängerung
um 2 Jahre auf 3 Jahre
- e) Aufteilung in Lose
nein
- f) Nebenangebote
nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist
Dauer der Leistung: 01.07.2015 bis 30.06.2016
- h) Anforderung der Vergabeunterlagen:
schriftlich bei: Stadt Bayreuth, Abwasserbetrieb
Am Bauhof 5, D-95445 Bayreuth
bis spätestens: 13.05.2015, 12:00 Uhr
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 28.05.2015, 14.00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 30.06.2015
- j) geforderte Sicherheiten
Nur bei einer Auftragssumme über 250.000,-- € ist eine Sicherheitsleistung von 5 % zu hinterlegen.
- k) Zahlungsbedingungen
Abschlags- und Schlusszahlungen nach VOL gemäß den „Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen (ZVB)“ des Abwasserbetriebs Bayreuth
- l) Nachweis zur Eignung
Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:
Für die Vergabe kommen nur solche Firmen in Betracht, die gleiche Leistungen nachweislich mit Erfolg ausgeführt haben.
- m) Entgelt für die Vergabeunterlagen
Für die Übersendung oder Abholung der Vergabeunterlagen in Papierform fallen **keine** Kosten an.
- n) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)
siehe Vergabeunterlagen
- Bayreuth, den 23.02.2015
STADT BAYREUTH
- gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin
- Stadtbaureferat:
gez. H.-D. Striedl
Ltd. Baudirektor

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Bayreuth, Abwasserbetrieb
 Am Bauhof 5, D-95445 Bayreuth
 Telefon: +49 921 25-1860
 Fax: +49 921 25-1815
 E-Mail: stadtbauhof@stadt.bayreuth.de
 Internet: www.bayreuth.de
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: BF 632-7
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:
 ist nicht vorgesehen
- d) Art des Auftrages:
 Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
 Stadtgebiet Bayreuth
- f) Art und Umfang der Leistung,
 Anheben und Absenken von Kanalschacht-
 abdeckungen im Stadtgebiet Bayreuth
- g) Erbringen von Planungsleistungen
 Nein
- h) Aufteilung in Lose
 Nein
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 04.05.2015
 Fertigstellung der Leistung: 31.07.2015
- j) Nebenangebote:
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
 schriftlich bei: Stadt Bayreuth, Abwasserbetrieb
 Am Bauhof 5, D-95445 Bayreuth
 bis spätestens: 02.04.2015, 12:00 Uhr
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen
 in Papierform:
 Für die Übersendung oder Abholung der Vergabe-
 unterlagen in Papierform fallen keine Kosten an.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
 Stadt Bayreuth, Abwasserbetrieb, Zimmer 2
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
- q) Angebotseröffnung:
 am 08.04.2015 um 13:30 Uhr
 Ort: Stadt Bayreuth, Abwasserbetrieb, Zimmer 2
 Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
 Personen, die bei Eröffnung anwesend sein dürfen:
 Bieter und deren Bevollmächtigte
- r) geforderte Sicherheiten:
 siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevoll-
 mächtigtem Vertreter
- u) Nachweis zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nach-
 weis der Eignung durch den Eintrag in die Liste
 des Vereins für die Präqualifikation von Bau-
 unternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei
 Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen
 nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunter-
 nehmen präqualifiziert sind oder die Voraus-
 setzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum
 Nachweis der Eignung mit dem Angebot das aus-
 gefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“
 vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern
 sind die Eigenerklärungen auch für die vorge-
 sehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei
 denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert.
 In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer,
 unter der die Nachunternehmern in der Liste des
 Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmern
 (Präqualifikationsverzeichnis) geführt
 werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die
 Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern)
 durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur
 Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger
 Stellen zu bestätigen.
 Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung)
 ist erhältlich <http://www.staatsanzeiger-eservices.de/124.pdf>
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
 08.05.2015
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A),
 Regierung von Oberfranken, VOB-Stelle,
 Ludwigstraße 20, D-95444 Bayreuth
 Tel.: 0921/604-1560 oder -1596, Fax: 0921/604-1664
- Bayreuth, den 26.02.2015
 STADT BAYREUTH
- gez. Brigitte Merk-Erbe
 Oberbürgermeisterin
- Stadtbaureferat:
 gez. H.-D. Striedl
 Ltd. Baudirektor

Standesamtliche Nachrichten vom 16.02. bis 08.03.2015

Eheschließungen und Lebenspartnerschaften

20.02.2015: Helmut Adolf Kralik, wohnhaft in Bayreuth, Laimbacher Str. 47, mit Sonja Margret Pritschet geb. Fett, wohnhaft in Goldkronach, StT Dressendorf, Am Festplatz 3

20.02.2015: Michael Wallner mit Daniela Dittrich, beide wohnhaft in Bayreuth, Meyernberger Str. 23

Geburten

Leon Zeitler, geb. am 03.02.2015, Eltern: Vitalij Zeitler und Irina Zeitler geb. Hirsch, beide wohnhaft in Speichersdorf, Oberer Markt 6, Krs. Bayreuth

Hannes Michael Thomas Klengel, geb. am 06.01.2015, Eltern: Thorsten Klengel und Jasmin Schwing, beide wohnhaft in Bayreuth, Steinbühlweg 3

Luisa Kim Pöhlmann, geb. am 30.01.2015, Eltern: Volker Pöhlmann und Heidi Pöhlmann geb. Tischhöfer, beide wohnhaft in Haag, Ringstr. 9, Krs. Bayreuth

Felipa Sophie Track, geb. am 13.02.2015, Eltern: Markus Günther Track und Stefanie Katrin Track geb. Liewald, beide wohnhaft in Emtmannsberg, Auf der Höh 8, Krs. Bayreuth

Benjamin Baumgärtner, geb. am 09.02.2015, Eltern: Philip Baumgärtner und Lilli Baumgärtner geb. Grabo, beide wohnhaft in Bayreuth, Friedrich-von-Schiller-Str. 15

Anne Franziska Völkel, geb. am 13.02.2015, Eltern: Michael Günter Völkel und Kristina Völkel geb. Sack, beide wohnhaft in Bayreuth, Hugo-Rüdel-Str. 1

Sebastian Martin Brendel, geb. am 08.02.2015, Eltern: Markus Hermann Brendel und Katrin Petra Brendel geb. Stenglein, beide wohnhaft in Ahorntal, OT Körzendorf 63, Krs. Bayreuth

Katelyn Kirby, geb. am 13.02.2015, Eltern: Kevin Kirby geb. Feulner und Daniela Kirby, beide wohnhaft in Goldkronach, Rosenweg 1, Krs. Bayreuth

Sterbefälle

Angelika Elisabeth Schmidt geb. Pommeranz, geb. am 06.07.1961, verst. am 03.02.2015, zuletzt wohnhaft in Grafenwöhr, Neue Amberger Str. 81, Krs. Neustadt a.d. Waldnaab

Richard Wilhelm Albersdörfer, geb. am 29.03.1963, verst. am 06.02.2015, zuletzt wohnhaft in Kulmain, Frankenreuth 1, Krs. Tirschenreuth

Elfriede Lieselotte Lischke geb. Hofmann, geb. am 18.12.1930, verst. am 15.02.2015, zuletzt wohnhaft in Konradsreuth, OT Wölbersbach 13, Krs. Hof

Ruth Irmgard Gomolzig geb. Meja, geb. am 21.01.1923, verst. am 09.02.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Varellweg 7 A

Wally Hermine Antonie Zieher geb. Sewald, geb. am 11.09.1925, verst. am 12.02.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Prieserstraße 8

Karin Eveline Ogrisek geb. Brünnig, geb. am 02.04.1942, verst. am 12.02.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Hagenstr. 21 B

Kunigunde Spitzel geb. Wagner, geb. am 27.03.1926, verst. zwischen dem 14.02.2015 und dem 15.02.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Georg-Friedrich-Händel-Straße 1

Elisabeth Marie Luise Krinke geb. Kellner, geb. am 25.11.1921, verst. am 06.02.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Lisztstraße 1

Johann Völkl, geb. am 04.07.1952, verst. am 16.02.2015, zuletzt wohnhaft in Floß, Bahnhofstraße 10, Krs. Neustadt a.d. Waldnaab

Hedwig Heublein geb. Krauß, geb. am 24.09.1933, verst. am 20.02.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Spitzwegstr. 74

Linda Resi Bauer geb. Hain, geb. am 23.07.1924, verst. am 23.02.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Grünewaldstr. 10

Johann Hermann Eberlein, geb. am 25.06.1951, verst. am 20.02.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Grubstr. 56

Klara Scheuerer geb. Dahinten, geb. am 03.11.1922, verst. am 12.02.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Dr.-Franz-Straße 8

Marie Stein geb. Rabenstein, geb. am 11.03.1924, verst. am 22.02.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Dr.-Franz-Straße 8

Erhard Hacke, geb. am 09.02.1935, verst. am 05.02.2015, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Bodenseering 18

Anna Margarete Dorothea Kellner geb. Schramm, geb. am 07.02.1927, verst. am 28.02.2015, zuletzt wohnhaft in Eckersdorf, Astenstr. 12, Krs. Bayreuth

Bekanntmachung

Vergabe eines Auftrages durch den Abwasserbetrieb der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am 03.02.2015 die Vergabe des nachstehend aufgeführten Auftrages beschlossen:

Maßnahme	Firma	Auftragsdatum
Ausbau, Lieferung und Montage der Belüfterkerzen in der Nitrifikation des Klärwerks Bayreuth	E & P Anlagenbau GmbH Mariannenstraße 38, 12209 Berlin	11.02.2015

Bekanntmachungen

Bayreuther Energiesparratgeber

Hinweise zur Ermittlung und Bewertung des Heizenergieverbrauchs sowie Fördermaßnahmen

Durch die ständig steigenden Energiepreise wird es auch für den Einzelnen immer interessanter, zur Schonung des eigenen Geldbeutels den Energieverbrauch zu senken. Gleichzeitig reduziert sich durch Energieeinsparmaßnahmen der Ausstoß des Treibhausgases Kohlendioxid.

Grundlage zur Abschätzung von möglichen Energiesparmaßnahmen ist die Ermittlung des tatsächlichen Energieverbrauchs, der Vergleich mit Verbrauchskennwerten und die anschließende Beurteilung.

Damit jeder Hausbesitzer und auch Mieter diese Grundlagen selbst erarbeiten kann, hat die Stadt Bayreuth bereits 2003 einen interaktiven Heizkostenratgeber in die Internetseiten der Stadt Bayreuth einstellen lassen. Mit diesem Online-EnergieSparRatgeber können Sie Ihren Heizenergieverbrauch und Ihre Heizkosten selbst online überprüfen. Sie finden den Ratgeber auf den Bayreuther Internetseiten unter www.bayreuth.de über die Rubrik „Rathaus & Bürgerservice/Umwelt & Energie/Energie“ unter dem Stichwort „EnergieSparRatgeber“.

Zeigt der Online-EnergieSparRatgeber als Ergebnis hohen Verbrauch, sodass Sanierungsmaßnahmen notwendig und sinnvoll sind, helfen unabhängige Berater bei der Auswahl der geeigneten Maßnahmen. Der Staat, vertreten durch das Bundesamt für Wirtschaft, fördert diese Vor-Ort-Beratung mit einem Zuschuss.

Nähere Informationen unter www.bafa.de.

Zusätzlich werden auf den Bayreuther Internetseiten nachfolgende durch das Bundesumweltministerium geförderte Ratgeber und Informationen kostenlos bereitgestellt:

- HeizCheck-Online
- Beispiele gelungener Modernisierungsmaßnahmen
- Energiesparkonto
- FördermittelCheck
- HeizkostenCheck und -vergleich
- Hydraulischer Abgleich (Erklärung & Tipps)
- ModernisierungsCheck
- Rat und Tat
- SolardachCheck
- ThermostatCheck
- So sparen Sie beim Heizen und beim Stromverbrauch
- WärmeCheck
- WasserCheck

Im Online-StromSparRatgeber stehen noch zur Verfügung:

- StromCheck express
- KühlCheck
- Ökostrom-Tarifrechner
- PumpenCheck

Auch ein bundesweiter Heizspiegel, ein von co2online und der Heizspiegelkampagne des Bundesumweltministeriums erstelltes Faltblatt sind beim Bürgerdienst und im Umweltamt im vierten Stock des Neuen Rathauses erhältlich. Mit diesem Heizspiegel können die Bürger die Heizdaten von zentral beheizten Wohngebäuden erfahren. Mieter und Eigentümer können die Zahlen ihrer aktuellen Heizkostenabrechnung mit den Werten des Heizspiegels vergleichen und so ihr Gebäude einstufen. Der Heizspiegel bewertet den Heizenergieverbrauch und die Heizkosten von Wohngebäuden in vier Klassen: niedrig, mittel, erhöht und zu hoch. Hierbei wird zwischen Erdgas, Heizöl und Fernwärme unterschieden. Außerdem werden die jeweils angefallenen Kohlendioxidemissionen aufgeführt.

Der bundesweite Heizspiegel kann auch als pdf-Datei heruntergeladen werden.

Zusätzlich steht als Download noch der Energieratgeber der Region Bayreuth zur Verfügung.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter des Amtes für Umweltschutz unter den Telefon-Nrn. 25-1385 und 25-1118 gerne zur Verfügung.

Bayreuth, den 05.03.2015
STADT BAYREUTH

Umwelt- und Verkehrsreferat:
gez. L. Tyll
Verwaltungsdirektor

Versteigerung

Am Donnerstag, den 26. März 2015, wird vom städt. Fundbüro wieder eine Anzahl von Fundgegenständen (ausgenommen Fundfahrräder) öffentlich gegen Barzahlung versteigert.

Die Versteigerung findet um 13.00 Uhr in der Turnhalle der Graserschule statt.

Bayreuth, den 24.02.2015
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Personal- und Rechtsreferat,
Öffentliche Sicherheit und
Ordnung
gez. U. Pfeifer
Stadtdirektor

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 16
„Bereich Oberkonnersreuther Straße“

und

Bebauungsplanverfahren Nr. 2/15
„Oberkonnersreuther Straße“

Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses
(§ 2 Abs. 1 BauGB)

Unterrichtung und Erörterung
(§ 3 Abs. 1 BauGB)

Das städtische Flurstück 51/5, Gemarkung Oberkonnersreuth, wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Neben der städtischen Fläche ist ein Teil der Ackerfläche (Flurstücke 1 und 51, Gemarkung Oberkonnersreuth) im Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Bayreuth (aufgestellt 2009) als Wohnbaufläche (Allgemeines Wohngebiet) dargestellt.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich derzeit nach § 35 BauGB (Außenbereich).

Das geplante Baugebiet führt zu einer städtebaulichen und funktionalen Arrondierung einer bereits vorhandenen leistungsfähigen Siedlungseinheit mit Nahversorgungseinrichtungen und guter Verkehrsanbindung. Die geplante Arrondierung mit Wohnbauflächen entspricht den städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt Bayreuth. Mit der geplanten, angemessenen Erweiterung der vorhandenen Wohnbauflächen könnten aus städtebaulicher Sicht ca. 40 neue Baugrundstücke erschlossen werden.

Der Bayreuther Stadtrat hat daher in seiner Sitzung vom 25.02.2015 den aktuellen Entwurfsplanungen zugestimmt und die Einleitung der erforderlichen Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplanänderungs- und Bebauungsplanverfahren) gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Verwaltung wurde mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Der wirksame FNP der Stadt Bayreuth ist im Parallelverfahren gemäß den aktuellen städtebaulichen Zielvorstellungen für Teilflächen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanverfahrens 2/15 (Umwidmung des südlichen Bereichs in WA) zu ändern.

Der Geltungsbereich des FNP-Änderungsverfahrens Nr. 16 „Bereich Oberkonnersreuther Straße“ umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern (TF = Teilfläche):

51 TF, 1 TF (jeweils Gmkg. Oberkonnersreuth).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 2/15 „Oberkonnersreuther Straße“ umfasst die Flurstücke (TF = Teilfläche):

220/3 TF, 51/5, 51/3, 51/4, 51 TF, 1 TF, 19 der Gemarkung Oberkonnersreuth.

Der Flächennutzungsplan-Änderungsentwurf Nr. 16 und der Bebauungsplanentwurf Nr. 2/15 je vom 19.01.2015 liegen mit jeweils einer Begründung und dem Umweltbericht für die Dauer von 4 Wochen in der Zeit vom

16. März 2015 bis einschließlich 13. April 2015

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, Raum Nr. 908 - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Hiermit werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 13.03.2015
STADT BAYREUTH

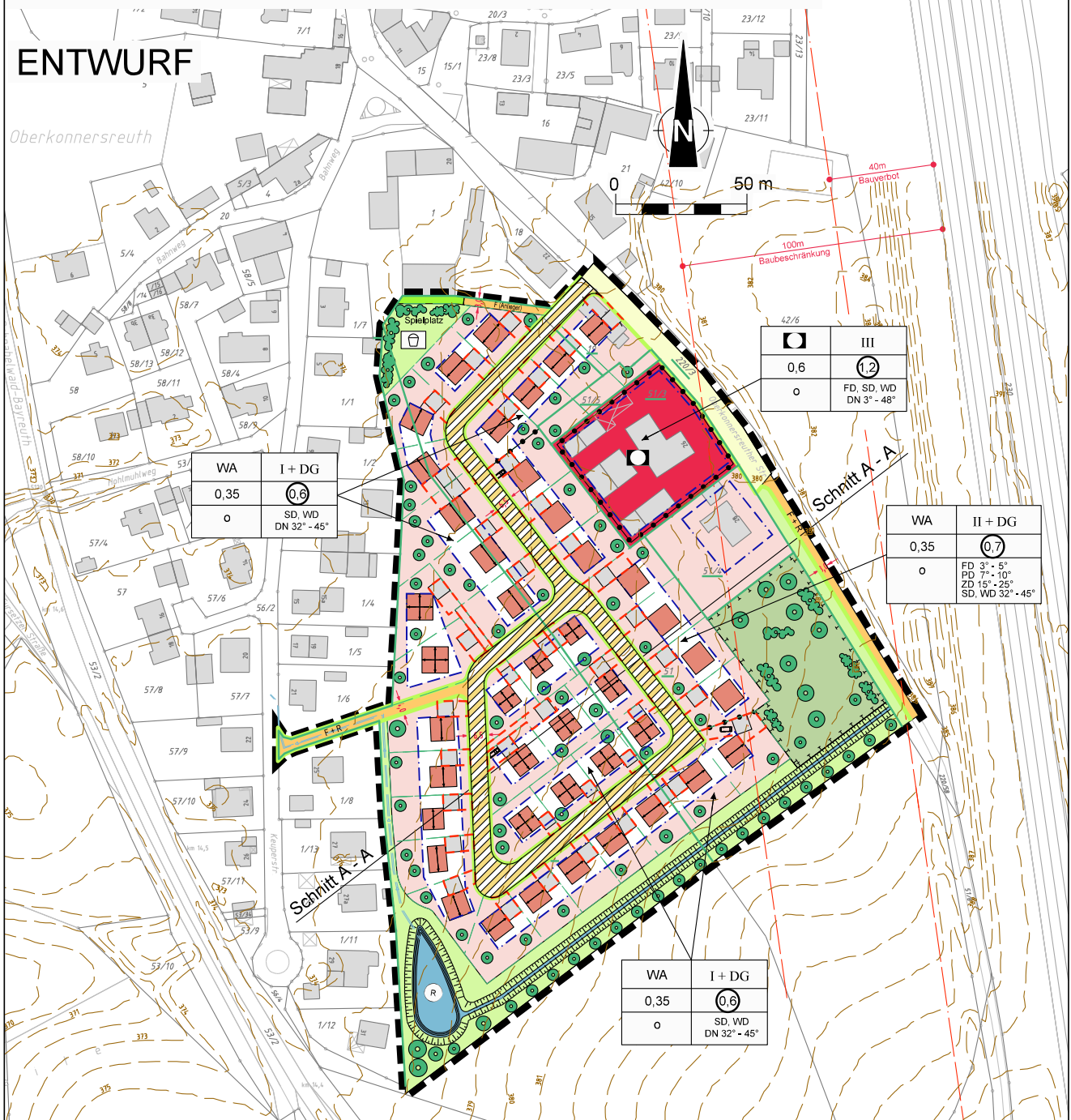
gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Stadtbaureferat:
gez. Hans-Dieter Striedl
Ltd. Baudirektor

BEBAUUNGSPLAN NR. 2/15

"Oberkonnersreuther Straße"

ENTWURF



Bekanntmachung

Verbandssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf

Die Stadt Bayreuth als Verbandsmitglied des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf weist gem. Art. 24 Abs. 2 i.V.m. Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) vom 20.06.1994 (BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2014 (GVBl S. 286) darauf hin, dass die

„Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Müllverwertung Schwandorf“

im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 2/2015 vom 16.02.2015, Seite 13, amtlich bekannt gemacht wurde.

Das Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz liegt beim Stadtbauhof der Stadt Bayreuth, Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth - Verwaltung - Zimmer 11, vom 16.03.2015 bis einschließlich 30.03.2015 in der Zeit von:

Montag bis Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr
und	13.45 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Bayreuth, den 24.02.2015
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Stadtbaureferat:
gez. H.-D. Striedl
Ltd. Baudirektor